Kartengrundlage:

LGLN

© 2023
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2023

N

Dohren

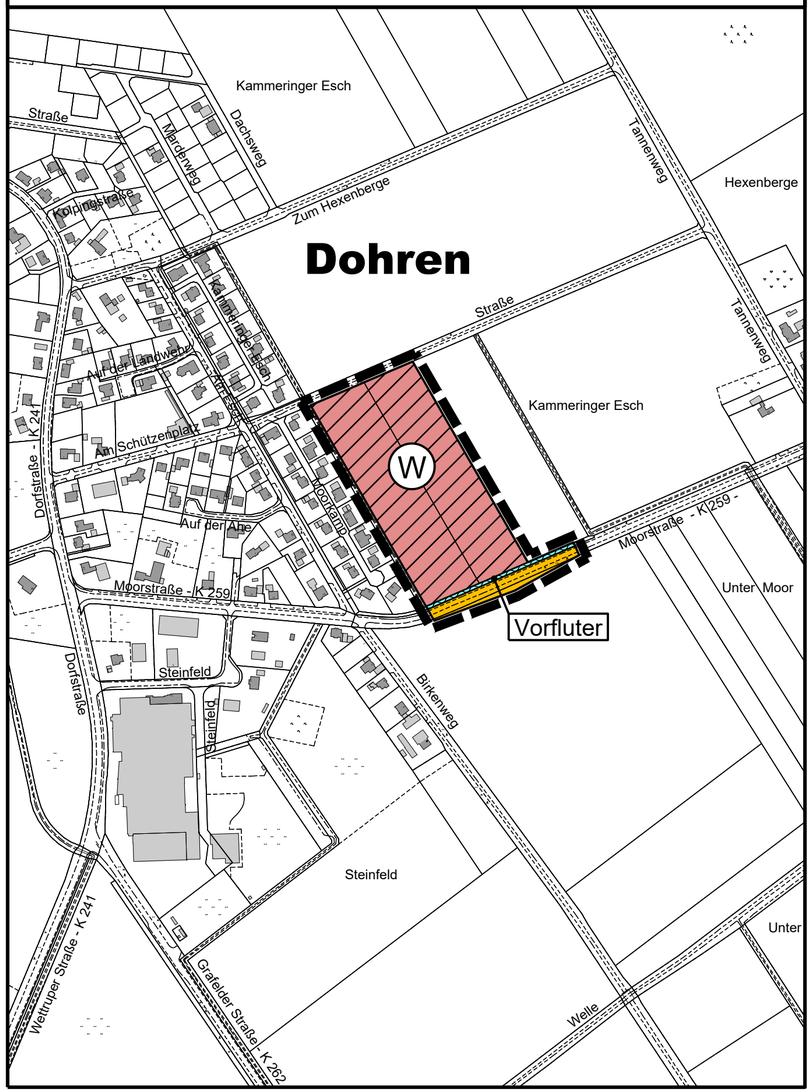

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss / rat hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzlake, den 13.12.2024

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den 07.11.2024

gez. Sandmann

Der Samtgemeindeausschuss / -rat hat in seiner Sitzung am 08.08.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 21.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 05.09.2024 bis 07.10.2024 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den 13.12.2024

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen.

Herzlake, den 13.12.2024

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Die vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Herzlake in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossene Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A ist am 19.12.2024 dem Landkreis Emsland gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB für die beschlossene Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 19.01.2025 abgelaufen ist, eingetreten. Dieses hat der Landkreis mit Schreiben vom 10.03.2025 der Samtgemeinde mitgeteilt.

Die Genehmigung der beschlossenen Änderung Nr. 25 A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake gilt damit als erteilt.

Herzlake, den 11.03.2025

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Die Genehmigungsfiktion der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.04.2025 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A ist damit am 04.04.2025 wirksam geworden.

Herzlake, den 07.04.2025

L.S. gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Herzlake

Flächennutzungsplanänderung
Nr. 25 A

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 A beschlossen.

Herzlake, den 13.12.2024

L.S.

gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

W Wohnbaufläche

Straßenverkehrsfläche

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses
Hier: Vorfluter

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FNP25A.DWG